Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6282
19. 01. 90

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. Januar 1990 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Büchler (Hof) (SPD)	17, 18, 19
Büchner (Speyer) (SPD)	24, 30
Catenhusen (SPD)	1, 2
Conradi (SPD)	9
Duve (SPD)	10, 11
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	15, 16
Kolb (CDU/CSU)	22, 23
Lambinus (SPD)	31
Lintner (CDU/CSU)	12
Lowack (CDU/CSU)	20, 21
Menzel (SPD)	33
Oswald (CDU/CSU)	40
Dr. Osswald (SPD)	25
Pauli (SPD)	34, 35
Dr. Penner (SPD)	41
Dr. Pick (SPD)	42, 43, 44, 45
Dr. Pinger (CDU/CSU)	3, 4
Frau Rock (DIE GRÜNEN)	32
Dr. Sperling (SPD)	13, 14
Frau Terborg (SPD)	26, 27, 28, 29
Dr. Wernitz (SPD)	5, 6, 7, 8
Frau Wieczorek-Zeul (SPD)	36, 37, 38, 39

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

In welchem Umfang hat die Bundesregierung seit 1982 den Bau von Sportanlagen (Fußballstadien, Mehrzweckstadien) bezuschußt, und in welcher Höhe ist dies geschehen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 12. Januar 1990

Die Bundesregierung hat bei ihren Maßnahmen zur Förderung des Sportstättenbaues für den Hochleistungssport seit 1982 Fußball- oder Mehrzweckstadien nicht bezuschußt.

2. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Unter welchen Bedingungen und mit welchen Fördersätzen ist eine Bundesförderung für den Bau von Sportstätten, insbesondere von Stadien, möglich?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 12. Januar 1990

Die finanzielle Beteiligung des Bundes an Maßnahmen des Sportstättenbaues ist nur in den Fällen zulässig, in denen besondere Finanzierungsermächtigungen für den Bund bestehen, nämlich für den Hochleistungssport und im Rahmen der Zonenrandförderung.

Die Förderung von Sportstätten für den Hochleistungssport mit Bundesmitteln setzt voraus, daß die Nutzung für Trainingsmaßnahmen von Spitzensportlern durch einen Bundessportfachverband vorgesehen ist, der Bedarf durch ihn angemeldet und die Anlage als Bundesleistungszentrum, Landesleistungszentrum mit Bundesnutzung oder Bundesstützpunkt anerkannt wird.

Eine generelle Aussage zu den Fördersätzen ist nicht möglich, weil die Baukosten nach den Förderungsrichtlinien des Bundes von den öffentlichen und privaten Interessenträgern auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene entsprechend deren im Einzelfall zu ermittelnden Interessenquoten zu tragen sind. Für den Umfang der Bundesförderung ist dabei im wesentlichen der voraussichtliche Nutzungsbedarf durch Spitzensportler zugrunde zu legen.

3. Abgeordneter **Dr. Pinger** (CDU/CSU)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß die Reisekostenetats der Bundesministerien und nachgeordneten Dienststellen – insbesondere bei den Flugreisen – nach den Prinzipien des Wettbewerbs vergeben werden?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 11. Januar 1990

Nach den reisekostenrechtlichen Bestimmungen des Bundes werden bei Dienstreisen die Kosten des regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels erstattet. Damit soll in erster Linie eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung von Reisekostenmitteln sichergestellt werden.

Bei der Durchführung von Dienstreisen auf dem Luftwege sollen grundsätzlich Flugzeuge der Deutschen Lufthansa benutzt werden; unter bestimmten Voraussetzungen können im Einzelfall auch Flugzeuge anderer Gesellschaften benutzt werden.

Das Lufthansa-Benutzungsgebot geht auf Forderungen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Bundesrechnungshofes zurück. Überlegungen der Bundesregierung, ob das Lufthansabenutzungsgebot aufgehoben werden soll, sind noch nicht abgeschlossen.

Dies wurde auch der EG-Kommission auf eine entsprechende Anfrage hin mitgeteilt.

4. Abgeordneter **Dr. Pinger** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung wettbewerbsrechtlich für vertretbar und mit den Grundsätzen sparsamer Haushaltsführung für vereinbar, wenn Durchführungsorganisationen ihre Flugreisen jahrelang ausschließlich mit einem Reisebüro abwickeln?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 11. Januar 1990

Die für die Beschaffung und Abrechnung der Flugscheine zuständigen Behörden des Bundes sind in der Wahl des Reisebüros frei. Dem steht auch die Empfehlung, alternativ ein Lufthansabüro einzuschalten, nicht entgegen.

Im Hinblick auf die örtlich unterschiedlichen Verhältnisse bestehen demnach Geschäftsbeziehungen zu einer Vielzahl von Reisebüros. So rechnen z. B. die Bundesminister der Finanzen und des Innern mit 4 verschiedenen Reisebüros ab; das Auswärtige Amt bedient sich 7 und der Bundesminister für Wirtschaft 13 verschiedener Reisebüros.

5. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Wie ist der Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der orthodoxen-kommunistischen Organisationen, der Nebenorganisation der DKP und der kommunistisch beeinflußten Organisationen nach dem weitgehenden Versiegen der direkten oder indirekten finanziellen Hilfen seitens der SED bzw. bisheriger staatlicher Stellen der DDR zu beurteilen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 15. Januar 1990

Umbrüche in den sozialistischen Ländern, vor allem in der DDR, haben die DKP und ihre Vorfeldorganisationen in eine schwere Krise geführt. Die SED kann ihre „Bruderpartei" und deren Umfeld in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr wie früher mit hohen finanziellen Zuwendungen aushalten. Die orthodoxen Kommunisten waren deshalb gezwungen, zum Jahresende ihre bisher ungewöhnlich großen und aufwendigen „Apparate" erheblich zu reduzieren. Mehreren hundert hauptamtlichen Kadern wurde gekündigt; Geschäftsstellen wurden aufgelöst; zahlreiche kommunistisch gesteuerte Publikationen stellten ihr Erscheinen ein. Hunderte von DKP-Mitgliedern verließen zum Teil demonstrativ die Partei. Diese ehemaligen DKP-Mitglieder sind natürlich mit der Rückgabe ihrer Mitgliedsbücher nicht automatisch überzeugte Demokraten geworden. Viele von ihnen formieren sich bereits für einen „Neubeginn der kommunistischen Linken" oder suchen Anschluß bei Gruppierungen der „Neuen Linken".

Trotz dieser Entwicklung ist die DKP die stärkste linksextremistische Organisation geblieben. Sie dürfte immer noch mehr als 20 000 Mitglieder haben und ist nach wie vor in allen Bundesländern organisatorisch verankert. Die Parteiführung kämpft für eine Erneuerung der Partei auf marxistisch-leninistischer Grundlage. Sie bekräftigte auch in den letzten Wochen wiederholt ihre verfassungsfeindlichen Ziele – die Errichtung der Herrschaft des Sozialismus/Kommunismus in der Bundesrepublik Deutschland – und rief dazu auf, alles zu tun, die Organisation als revolutionäre Partei der Arbeiterklasse zu erhalten. Die SED-PDS hat der DKP ihre Unterstützung zugesichert und will weiterhin auf den verschiedenen Ebenen Kontakte zu ihr unterhalten.

6. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Welche bisher bundesweit tätigen Organisationen aus diesem Bereich des Linksextremismus haben inzwischen ihre Tätigkeit eingestellt?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 15. Januar 1990

Keine der bundesweiten kommunistischen und kommunistisch beeinflußten Organisationen hat bisher ihre Tätigkeit eingestellt. Die „Apparate" mit den hauptamtlichen Kadern sind zwar aufgelöst worden oder werden in der kommenden Zeit – je nach Kündigungsfristen für Mitarbeiter oder Büros – nicht mehr zur Verfügung stehen. Drastische Mitgliederverluste hat es aber nach den bisherigen Informationen nur bei der DKP gegeben. Für die Vorfeldorganisationen liegen entsprechende Erkenntnisse noch nicht vor.

Die weitere Entwicklung ist offen. Die Partei selber und ihre Vorfeldorganisationen hoffen, ihre politische Arbeit – bei unveränderten Zielen – mit neu aufzubauenden kleineren Apparaten durch Eigenfinanzierung und verstärkte ehrenamtliche Tätigkeit fortsetzen zu können.

7. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Wie stellt sich diese Situation im dazugehörigen Bereich der Verlage, Druckereien, Zeitungen, Agenturen, sonstiger Organisationen und Firmen dar?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 15. Januar 1990

Anfang 1990 hat die DKP ihr bisher täglich erscheinendes Zentralorgan „Unsere Zeit" von einer Tageszeitung auf eine Wochenzeitung umgestellt; das theoretische Organ der DKP, die „Marxistischen Blätter", soll künftig wieder zweimonatlich statt zuletzt monatlich herausgegeben werden. Mehrere kommunistisch gesteuerte Publikationen (z. B. „elan", Sprachrohr der SDAJ, „rote blätter", Sprachrohr des MSB und „NACHRICHTEN" für die kommunistische Gewerkschaftsarbeit) haben ihr Erscheinen zum Jahresbeginn eingestellt.

Der „Pahl-Rugenstein-Verlag" (Köln), der vor allem Literatur zur Förderung der kommunistischen Bündnispolitik verlegte, mußte Konkurs anmelden. Bei der Firma „Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH" (Neuss), der bisherigen „Hausdruckerei" der DKP, und deren Tochterunternehmen „VVG-Verlags- und Vertriebsgesellschaft mbH" sind Entlassungen zahlreicher Mitarbeiter zu erwarten. Ob und inwieweit die Firmen, an denen als Gesellschafter neben einigen DKP-Funktionären mehrere Agenturen und Außenhandelsunternehmen sozialistischer Länder beteiligt sind, in verstärktem Maße kommerzielle Aufträge erhalten können, ist offen.

Die Zukunft des sogenannten kommunistischen Firmennetzes (ca. 30 Unternehmen), das von der – inzwischen aufgelösten – Abteilung „Verkehr" beim ZK der SED und vom Ministerium für Außenhandel (MAH, Staatssekretär Schalck-Golodkowski) angeleitet worden ist, bleibt offen. Das Präsidium des Parteivorstandes der SED-PDS hat jedoch den bisherigen stellvertretenden Leiter der aufgelösten Abteilung „Verkehr", Friedl Trappen, zu einem seiner Berater berufen.

8. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Welche grundsätzlichen Schlußfolgerungen ergeben sich aus den jüngsten Entwicklungen für den Stellenwert des Verfassungsschutzes im demokratischen Staat – auch gegenüber dem Linksextremismus?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 15. Januar 1990

Die politischen Entwicklungen in den osteuropäischen Staaten in den letzten Monaten haben mit aller Deutlichkeit die verheerenden Auswirkungen des sogenannten realen Sozialismus gezeigt und die Notwendigkeit bestätigt, die entsprechenden Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland sorgfältig durch den Verfassungsschutz beobachten zu lassen. Die bisherigen Feststellungen und Berichte der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder zu den Zielen, Erscheinungsformen und Gefahren des Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland sind durch die jüngsten Ereignisse voll bestätigt worden. Der orthodoxe Kommunismus, wie er bei uns durch die von der SED angeleitete DKP geprägt worden ist, wird zwar künftig in seiner Wirkungskraft geschmälert sein, aber als eine der größten linksextremistischen Organisationen bestehen bleiben. Wie schon dargelegt, dürften neue Gruppen mit vergleichbar verfassungsfeindlichen Zielen gegründet werden. Auch ist davon auszugehen, daß die Neue Linke versuchen wird, durch die Schwächung der DKP entstehende Freiräume im linksextremistischen Bereich zu besetzen.

Die gewalttätigen Anhänger der Neuen Linken und die terroristischen Gewalttäter sind durch die genannten Ereignisse von ihrer Zielsetzung überhaupt nicht abgebracht worden: Sie sehen die Entwicklung im Osten als einen revisionsbedürftigen Erfolg des Kapitalismus oder Imperialismus über reale sozialistische Strukturen an und fühlen sich nach eigenen Aussagen nun erst recht dazu berufen, gegen die Verfassungs- und Gesellschaftsordnung in der Bundesrepublik Deutschland anzugehen.

Beachtet werden muß auch weiterhin der Anstieg des Rechtsextremismus in den letzten Jahren. Die Angehörigen neonazistischer Gruppierungen, aber auch anderer rechtsextremistischer Organisationen sehen nunmehr in den Ereignissen in Osteuropa einen Ansporn für ihre auf ein „Großdeutschland" gerichteten politischen Vorstellungen und versuchen – ähnlich wie verschiedene Organisationen der Neuen Linken –, ihre Aktivitäten auch in die DDR hineinzutragen.

Schließlich darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder weiterhin durch die kriminellen Aktivitäten nordirischer Terroristen in der Bundesrepublik Deutschland, durch die Gefahren des palästinensischen Terrorismus und auch durch die kriminellen Aktivitäten kurdischer terroristischer Organisationen großen Anforderungen gegenüberstehen.

Unter diesen Umständen ist nach wie vor von einem hohen Stellenwert des nachrichtendienstlichen Verfassungsschutzes beim Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder auszugehen. Die Schwerpunktverlagerungen

in verschiedenen Beobachtungsbereichen des Verfassungsschutzes, insbesondere im Bereich des Linksextremismus, werden dabei auch zu organisatorischen Umstrukturierungen führen. Entsprechende Überlegungen werden derzeit im Bundesamt für Verfassungsschutz angestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

9. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

War der Bundesregierung bei ihrem Vorschlag für den Bundesverfassungsrichter Willi Geiger bekannt, daß dieser sich in seiner Dissertation 1940 über den „volksschädigenden und kulturzersetzenden Einfluß der jüdischen Rasse auf dem Gebiet der Presse" geäußert und 1941 als NS-Sonderrichter „zur Wahrung der Reinheit und Sauberkeit der Jugend" einen 18jährigen wegen sexueller Handlungen mit einer Minderjährigen zum Tode verurteilt hatte (DIE ZEIT 24. November 1989)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 17. Januar 1990

Die Bundesregierung kann die Antwort nur auf Grund der Aktenlage erteilen.

Danach war der Bundesregierung im Zeitpunkt der Ernennung von Prof. Dr. Geiger zum Richter am Bundesverfassungsgericht bekannt, daß Prof. Geiger im Jahr 1940 über das Thema „Die Rechtsstellung des Schriftleiters nach dem Gesetz vom 4. Oktober 1933" promoviert hatte. Es kann heute jedoch nicht mehr festgestellt werden, ob Mitgliedern der Bundesregierung oder des Bundesministeriums der Justiz die Dissertation auch inhaltlich bekannt war.

Aus den Akten ergibt sich nicht, daß Prof. Geiger als NS-Sonderrichter tätig gewesen ist. Für die Zeit vom 1. Mai 1938 bis 1. März 1943 weisen die Akten folgende dienstliche Tätigkeit von Prof. Geiger aus:

1. Mai 1938 bis 1945	Landgerichtsrat
seit Herbst 1938	Hilfsrichter am OLG Bamberg, daneben
seit Anfang 1940	Referendargemeinschaftsleiter und Mitglied des Prüfungsamtes für die vereinfachte Große Staatsprüfung sowie Mitarbeiter an der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bamberg.

Die Spruchkammerentscheidung vom April 1947 bescheinigt Prof. Geiger ausdrücklich, daß er auch unter den komplizierten Verhältnissen der Anklagebehörde am Sondergerichtshof aktiv gegen die Ziele des Nationalsozialismus gearbeitet habe. Unter Umgehung des Dienstweges habe er Erlasse von der Anklage auf Todesstrafe zu erreichen versucht und auch in einem Fall, wo vom Reichsjustizministerium die Antragstellung auf Todesstrafe direkt gefordert wurde, diese nicht beantragt.

Prof. Geiger hat überdies in einem am 14. Dezember 1989 mit Staatssekretär Dr. Kinkel geführten Telefongespräch ausdrücklich versichert, daß er zu keinem Zeitpunkt als NS-Sonderrichter eingesetzt war und auch niemals an einem Todesurteil mitgewirkt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

10. Abgeordneter **Duve** (SPD)	Welche Überlegungen stellt die Bundesregierung an, gründliche Nachforschungen durchführen zu lassen, um die Herkunft von Kunstwerken, die heute im Besitz des Bundes sind, zu klären und die früheren Besitzer ausfindig machen zu können (vgl. PAN 10/89, Seite 9)?
11. Abgeordneter **Duve** (SPD)	Ist die Bundesregierung bereit, einen Katalog herauszugeben mit Expertisen, die Auskunft über die Herkunft von Kunstwerken, die heute im Besitz des Bundes sind, geben, und in denen die früheren Besitzer genannt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 18. Januar 1990

Bereits unmittelbar nach Kriegsende setzten umfangreiche Nachforschungen alliierter und deutscher Behörden zur Klärung des Eigentums an den von Ihnen angesprochenen Kunstwerken ein. Die Ermittlungen zogen sich über rund zwei Jahrzehnte hin. Dabei wurden in erheblichem Umfang Kunstwerke an die rechtmäßigen Eigentümer im In- und Ausland zurückgegeben. Mit Übergabe der als Eigentum des Deutschen Reiches festgestellten Kunstgegenstände an den damaligen Bundesschatzminister im Jahre 1963 wurden die Untersuchungen abgeschlossen.

Auf Grund dieser langjährigen und sorgfältigen Maßnahmen, die auch in Presseberichten – u. a. in dem von Ihnen erwähnten PAN-Artikel zitierten ARTnews-Bericht – durchaus gewürdigt werden und über die die Öffentlichkeit wiederholt von der Bundesregierung unterrichtet wurde (vgl. den vom damaligen Bundesschatzminister am 24. Juni 1966 herausgegebenen „Überblick betr. die Kunstgegenstände aus ehem. Reichsbesitz" sowie Bulletin des Presse- und Informationsamtes vom 5. April 1968), besteht keine Veranlassung, diesen Komplex erneut aufzugreifen.

12. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)	Welche konkreten Zollbestimmungen gelten bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland aus der DDR?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 18. Januar 1990

Bei der Einreise aus der DDR und Berlin (Ost) in die Bundesrepublik Deutschland dürfen Waren grundsätzlich unbeschränkt mitgeführt werden. Für hochsteuerbare Waren ist die Steuerfreiheit allerdings auf bestimmte Mengen begrenzt. Diese ergeben sich aus § 1 der Einfuhr-Verbrauchsteuerbefreiungsverordnung vom 5. Juni 1984 (BGBl. I S. 747, 752) i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Eingangsabgabenfreiheit von Waren im persönlichen Gepäck der Reisenden vom 3. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3377). Es gelten die für die Mitnahme von Waren aus Nichtmitgliedstaaten der EG allgemein festgesetzten Mengengrenzen. So dürfen z. B. 200 Zigaretten und 1 l Spirituosen steuerfrei mitgebracht werden.

Außerdem ist nach der erstgenannten Verordnung in Verbindung mit Artikel 112 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EWG) Nr. 918/83 des Rates über das gemeinschaftliche System der Zollbefreiungen die Mitnahme von Treibstoff in Pkw-Reservebehältern auf 10 l beschränkt. Die Grenzdienststellen sind jedoch zur Vermeidung unbilliger Härten angewiesen, wie schon bisher eventuelle Mehrmengen steuerfrei zu belassen.

Die Begrenzung der Steuerfreiheit wurde zum Schutz der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland notwendig, nachdem die DDR die bis zum Jahre 1957 in beiden Teilen Deutschlands einheitlich geltenden Verbrauchsteuergesetze für ihr Gebiet aufgehoben hatte.

13. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

In welchem Umfang verringert sich der durch den § 10e Einkommensteuergesetz verursachte Steuerausfall durch die Änderung des Einkommensteuertarifes im Jahre 1990, wenn eine gleichbleibende Bautätigkeit wie 1989 unterstellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 18. Januar 1990

In einem Umfang von einer halben Milliarde DM.

14. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Welche Differenzen zwischen den Einnahmeschätzungen und den tatsächlichen Steuereinnahmen sind in den letzten drei Jahren bei der Lohn- und Einkommensteuer und bei der Mineralölsteuer in absoluten Beträgen sowie anteilmäßig am Geamtaufkommen der jeweiligen Steuer aufgetreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 18. Januar 1990

Die gewünschten Angaben sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt. Bei der Wertung ist zu beachten, daß die Abweichungen der Mai-Schätzungen wegen der größeren Schätzrisiken bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Vorgaben eine andere Qualität haben als die Abweichungen der November-Schätzungen.

	Lohn- und Einkommensteuer			Mineralölsteuer		
	1987	1988	1989	1987	1988	1989
(1) Ist-Ergebnis in Mrd. DM	194,9	200,7	218,6	26,1	27,0	33,0
(2) Ergebnis Steuerschätzung November des jeweiligen Jahres in Mrd. DM	194,6	201,0	218,2	25,9	26,9	32,8
(3) Abweichung (1) ./. (2) in Mrd. DM	+ 0,3	− 0,3	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,2
(4) Abweichung (3) in v. H. von (1)	0,1	0,2	0,2	0,9	0,5	0,5
(5) Ergebnis Steuerschätzung Mai des jeweiligen Jahres in Mrd. DM	194,0	199,0	215,6	25,9	26,5	33,5
(6) Abweichung (1) ./. (5) in Mrd. DM	+ 0,9	+ 1,7	+ 3,0	+ 0,2	+ 0,5	− 0,5
(7) Abweichung (6) in v. H. von (1)	0,4	0,8	1,4	0,9	2,0	1,6

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

15. Abgeordnete
Frau
Eid
(DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung einen Bericht der Frankfurter Rundschau vom 21. Dezember 1989, demzufolge regelmäßig größere Mengen Soda aus der DDR über eine Hamburger Speditionsfirma nach Südafrika exportiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 18. Januar 1990

Der Bundesregierung ist der zitierte Bericht der Frankfurter Rundschau vom 21. Dezember 1989 bekannt. Soda ist eine Ware mit verschiedenen zivilen Verwendungsmöglichkeiten; sie ist für militärische Zwecke nicht geeignet.

16. Abgeordnete
Frau
Eid
(DIE GRÜNEN)

Handelt es sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung hierbei um legale Geschäfte, und wenn ja, wie erklärt sich die Bundesregierung dann die Tatsache, daß im Frachtbrief als Empfänger der Ware eine nicht existierende Firma in Singapur angegeben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 18. Januar 1990

Eine Ausfuhrgenehmigungspflicht für den Export von Soda gibt es nicht. Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse, weshalb im Frachtbrief eine Firma in Singapur angegeben sein soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

17. Abgeordneter
Büchler
(Hof)
(SPD)

In welcher Höhe sind in den letzten fünf Jahren welche Arbeiten und Forschungsprojekte des Herrn Dr. Dieter Blumenwitz, in denen er als Autor, Herausgeber erscheint, bei der Erstellung, dem Druck und/oder dem Vertrieb (u. a. durch Aufkauf) aus Bundesmitteln gefördert worden?

18. Abgeordneter
Büchler
(Hof)
(SPD)

In welcher Höhe sind in den letzten fünf Jahren welche Arbeiten und Forschungsprojekte des Herrn Prof. Dr. Werner Weidenfeld, in denen er als Autor, Herausgeber erscheint, bei der Erstellung, dem Druck und/oder dem Vertrieb (u. a. durch Aufkauf) aus Bundesmitteln gefördert worden?

19. Abgeordneter
Büchler
(Hof)
(SPD)

Gibt es noch andere Wissenschaftler oder Autoren, vor allem unter denen, die auch aus dem Titel 27 02 685 03-019 gefördert werden, die in gleich hoher Weise aus Bundesmitteln gefördert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Priesnitz vom 11. Januar 1990

I. Förderung der Deutschlandforschung

1. Es hat keine direkte Vergabe von Forschungsmitteln an Prof. Dieter Blumenwitz gegeben. Prof. Blumenwitz war bzw. ist allerdings an zwei Vorhaben der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen beteiligt, die diese in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Völkerrecht und Politik (Leitung Prof. Blumenwitz) initiiert und zur Förderung beantragt hat. Es handelt sich um die Vorhaben

   a) Forschungsvorhaben „Der Beitritt der DDR zu multilateralen Verträgen und seine Auswirkungen auf die deutsch-deutschen Beziehungen und den Status Gesamtdeutschlands", Leitung Prof. Blumenwitz, bearbeiterin: Frau Dr. Steffens, Förderungsdauer 1. Januar 1985 bis 31. Dezember 1986,
   Kosten:

1985	70 521 DM
1986	71 479 DM

   Die Kosten setzen sich zusammen aus Personalkosten Frau Dr. Steffens und Sachkosten.

   b) Forschungsvorhaben „Rechtliche Vorfragen zur Überwindung der Teilung Deutschlands". Es handelt sich hierbei um die Förderung von drei Einzelstudien im Rahmen der Gesamtfragestellung, die von den Professoren Blumenwitz, Klein und Zieger selbst bearbeitet werden. Die Kosten setzen sich aus Honoraren und Sachkosten zusammen.
   Einzelstudie Professor Blumenwitz insgesamt 89 500 DM.

2. Am Lehrstuhl von Professor Weidenfeld wurden in den letzten Jahren bzw. werden vier Forschungsprojekte gefördert:

   a) Forschungsvorhaben „Der Deutsche Weg. Demokratisches Nationsverständnis als Problem der deutschen Geschichte und als Grundsatzfrage der Deutschlandpolitik (Versuche zur geistig-politischen Ortsbestimmung Deutschlands in Geschichte und Gegenwart)". Das Vorhaben wird von der Studiengruppe „Deutsche Frage", einem Gesprächskreis von Soziologen, Historikern und Politologen begleitet. Es sind bisher folgende Kosten entstanden:

1984	81 000 DM
1985	92 500 DM
1986	97 000 DM
1987	106 117 DM
1988	120 200 DM
1989	121 000 DM.

   b) Forschungsvorhaben „Staats- und Nationalbewußtsein in der Bundesrepublik Deutschland",
   Kosten bisher:

1986	79 900 DM
1987	124 200 DM
1988	140 200 DM
1989	141 000 DM.

   c) Forschungsvorhaben „Geschichtsbewußtsein in der Bundesrepublik Deutschland als politischer Faktor",
   Kosten bisher:

1986	64 900 DM	
1987	151 500 DM	
1988	101 700 DM	
1989	235 000 DM	(Die Kostensteigerung ergibt sich aus der Durchführung einer Meinungsumfrage.)

d) Forschungsvorhaben „Die Auswirkungen der zum Binnenmarkt führenden Regelungen auf das Einheitswahrungsgebot des Grundgesetzes",
Kosten bisher:
1989 84 640 DM.

Die Kosten zu 2. a)–d) setzen sich zusammen aus den Personalkosten für die jeweiligen wissenschaftlichen Bearbeiter (unter Leitung von Prof. Weidenfeld) sowie Sach- und Reisekosten.

3. Die Vermutung, daß die genannten Forschungsvorhaben aus Bundesmitteln in stärkerem Maße gefördert werden als die Projekte anderer Wissenschaftler, trifft für die Vorhaben, an denen Prof. Blumenwitz beteiligt ist, nicht zu. Die Zuwendungen an Prof. Weidenfeld nehmen dagegen unter den Forschungsförderungen 1988 und 1989 die Spitzenstellung ein. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die unter 2. a)–c) genannten Vorhaben von Prof. Weidenfeld als Vorarbeiten zu geplanten Materialien zum Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland auf dem Gebiet „Geschichte und politisches Bewußtsein im heutigen Deutschland" gefördert wurden. Diese Vorhaben behandeln, ebenso wie das unter 2. d) genannte, grundsätzliche Fragestellungen von aktueller Bedeutung und liegen daher im besonderen Interesse des BMB. Prof. Weidenfeld hat an seinem Lehrstuhl eine Forschungsgruppe aufgebaut, die sich mit den verschiedenen Aspekten der Deutschen Frage befaßt und in dieser Art einzigartig in der Bundesrepublik Deutschland ist. Die Ergebnisse fließen in die halbjährliche Tagung des unter 2. a) erwähnten Gesprächskreises von Soziologen, Historikern und Politologen ein, der die Arbeiten kritisch begleitet.

II. Förderung, Ankauf und Erstellung von Publikationen

1. Geförderte bzw. angekaufte Publikationen, die von Prof. Blumenwitz verfaßt sind:
   - Was ist Deutschland? Bonn 1982 u. ö.
   - Die Ostverträge im Licht des modernen Vertragsrechtes, Bonn 1982
   - Die Darstellung der Grenzen Deutschlands in kartographischen Werken, Bonn 1985
   - Denk ich an Deutschland, München 1989.

   Für Ankäufe und Förderungen dieser Publikationen wurden von 1985 bis 1989 insgesamt 193 384 DM aufgewendet.

   Hiervon zu unterscheiden sind geförderte bzw. angekaufte Sammelwerke der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen bzw. der Studiengruppe Politik und Völkerrecht, die auch Beiträge von Prof. Blumenwitz enthalten bzw. von ihm mitherausgegeben wurden:
   - Das Selbstbestimmungsrecht der Völker und die Deutsche Frage, Köln 1984
   - Staatliche und nationale Einheit Deutschlands – ihre Effektivität, Köln 1984
   - Europäische Aspekte der Deutschen Frage, Bonn 1985
   - Deutschland als Ganzes, Köln 1985
   - Die Berliner Erklärung, Bonn 1985
   - Die Überwindung der Europäischen Teilung und die Deutsche Frage, Köln 1986
   - Menschenrechte und wirtschaftliche Gegenleistungen, Aspekt ihrer völkerrechtlichen Verknüpfungen, Köln 1987
   - Das deutsche Volk und seine staatliche Gestalt, Köln 1988
   - Die Deutsche Frage im Spiegel der Parteien, Köln 1989
   - 40 Jahre Bundesrepublik Deutschland, Köln 1989

Für Ankäufe und Förderungen dieser Publikationen wurden von 1985 bis 1989 insgesamt 192 121 DM aufgewendet.

2. Bei den Ankäufen und Förderungen der Publikationen von Prof. Weidenfeld in den letzten fünf Jahren handelt es sich um eine Monographie
   - Die Frage nach der Einheit der deutschen Nation, München und Wien 1981,

   sowie um vier Bände, die aus Tagungen der unter I. 3 genannten Studiengruppe hervorgegangen sind. Sie sind von Prof. Weidenfeld herausgegeben und enthalten jeweils u. a. mehrere Beiträge von ihm selbst und seinen Mitarbeitern:
   - Die Identität der Deutschen, Bonn 1983
   - Nachdenken über Deutschland, Köln 1985
   - Geschichtsbewußtsein der Deutschen, Köln 1987
   - Politische Kultur und Deutsche Frage, Köln 1989.

   Für Ankäufe dieser fünf Bände wurden von 1985 bis 1989 insgesamt 124 340DM aufgewendet.

   Dazu kommen die Kosten für die Erstellung eines Nachschlagewerkes „Handwörterbuch zur Deutschen Frage", das von Prof. Weidenfeld herausgegeben wird. Kosten 1988/89 insgesamt: 230 000DM.

3. Die unter II. 1 und II. 2 aufgelisteten Mittel nehmen im Vergleich eine vordere Position ein, die sich aus dem wissenschaftlichen und pädagogischen Rang dieser Publikationen ergibt. Als Vergleichsbeispiele seien genannt:

   Aufwendungen 1985 bis 1989 für Erstellung, Förderung oder Ankauf von Publikationen von

Prof. H. Weber	230 686 DM
K. W. Fricke	325 013 DM
G. Helwig	322 473 DM
P. J. Lapp	150 620 DM.

   Die unter II. 1. b) genannten Sammelbände sind vergleichbar mit den Bänden, die sich aus den jährlichen DDR-Forschertagungen ergeben. Für diese Bände wurden von 1985 bis 1989 insgesamt 230 640 DM aufgewendet.

20. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Haben die aus Prag und Warschau mit Zügen der Reichsbahn über DDR-Gebiet in die Bundesrepublik Deutschland verbrachten Deutschen aus der DDR eine Chance, als legal Ausgereiste anerkannt zu werden?

21. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Was empfiehlt die Bundesregierung diesem Personenkreis bei Kontakten mit Behörden oder Familienangehörigen und Freunden in der DDR?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 15. Januar 1990

Eine ausdrückliche Entscheidung der DDR, ob sie die von Ihnen genannten Übersiedler als legal Ausgereiste anerkennt, liegt bis heute nicht vor. Mit einer solchen Entscheidung ist auch nicht zu rechnen, nachdem die Übersiedler nunmehr ohne Gefährdung wieder in die DDR einreisen dürfen. Ausgenommen hiervon sind nur Personen, die wie z. B. Fahnenflüchtige aus dortiger Sicht besonders schwerwiegende Delikte begangen

haben. Übersiedler, die seit dem 1. August 1989 die DDR verlassen haben, können auch wieder über ihr zurückgelassenes Hab und Gut verfügen. Soweit schon staatliche Zwangsmaßnahmen angeordnet worden sind, werden diese rückgängig gemacht, vorausgesetzt, daß gegebenenfalls ein Verwalter eingesetzt und ordnungsgemäß bevollmächtigt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

22. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Warum ist nach Ansicht der Bundesregierung die schwedische Arbeitsmarktpolitik – vor allem bei der Vermittlung von Arbeitslosen – so erfolgreich, und welche Rolle hat dabei die Reduktion der Vorschriften beigetragen?

23. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Inwieweit unterscheidet sich die schwedische Zumutbarkeitsanordnung von der deutschen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tegtmeier vom 12. Januar 1990

Die Effizienz der schwedischen Arbeitsvermittlung ist auch auf eine Neuorganisation und Modernisierung zurückzuführen, in deren Verlauf nach schwedischen Angaben u. a. die internen Verwaltungsvorschriften um ca. zwei Drittel reduziert wurden. Wesentliche Elemente des neuen Service-Programms in der Arbeitsvermittlung sind

- die computerunterstützte Arbeitsvermittlung (jedes Arbeitsamt ist in der Lage, die Arbeitsuchenden über sämtliche freien Arbeitsplätze im ganzen Land laufend zu informieren),
- verstärkte Außenkontakte der Betriebe (für alle Betriebe über 50 Beschäftigte gibt es in der Arbeitsvermittlung eigene Kontaktpersonen),
- die verstärkte Einrichtung von sogenannten City-Vermittlungen mit „Job-Clubs", „Job-Boutiquen" usw. (keine Warteraumatmosphäre),
- offensives Anbieten der Arbeitsvermittlungsdienste bei Ausstellungen, Messen, Sportveranstaltungen, Märkten usw.,
- Verlagerung des Personals des Zentralamtes zugunsten der Außenstellen.

Im übrigen wirken sich die besondere schwedischen Bedingungen am Arbeitsmarkt, die von einer überaus geringen Arbeitslosigkeit – 1,8% im Jahresdurchschnitt 1988 – geprägt sind, positiv auf die Arbeitsvermittlung aus. Hinzu kommt ein hoher Einschaltungsgrad der schwedischen Arbeitsvermittlung, der ca 90% aller offenen Stellen gemeldet werden.

Was die Frage nach der Zumutbarkeitsanordnung in Schweden anbetrifft, so unterscheidet sich diese – nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen – im Grundsatz nicht von den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften. Insbesondere gilt das für die Berücksichtigung

- der beruflichen Fähigkeiten und des beruflichen Werdegangs der Arbeitslosen,
- der Pendelzeiten zwischen Wohnort und Arbeitsstelle und
- der Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, werden die Regelungen der Zumutbarkeitsanordnung in Schweden auch praktisch angewandt.

Das hohe Maß an Konsens zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und staatlicher Arbeitsverwaltung sowie die Überschaubarkeit des schwedischen Arbeitsmarktes dürften weitere spezifische Gegebenheiten für die insgesamt erfolgreiche Bewältigung der Arbeitsmarktprobleme in Schweden sein. Eine einfache Übertragung einzelner Elemente des sogenannten „Schwedischen Modells" auf anders strukturierte, wesentlich größere Industriegesellschaften ist von daher nur in begrenztem Ausmaß möglich bzw. erfolgversprechend.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

24. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die in der Speyerer Kurpfalz-Kaserne untergebrachten Bundeswehreinheiten abzuziehen und dort Einheiten des Bundesgrenzschutzes unterzubringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 18. Januar 1990

Es ist derzeit weder beabsichtigt die in der Kurpfalz-Kaserne untergebrachten Bundeswehreinheiten abzuziehen und dort Einheiten des Bundesgrenzschutzes unterzubringen noch liegt ein diesbezüglicher Antrag des Bundesministers des Innern auf Überlassung der Kaserne an den Bundesgrenzschutz vor.

25. Abgeordneter **Dr. Osswald** (SPD)

Wie viele Soldaten sind im Bereich der Ausrüstungs- bzw. Ausstattungshilfe zur Zeit in welchen Ländern tätig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 15. Januar 1990

Im Rahmen der Durchführung der deutschen Ausstattungshilfe sind zur Zeit 72 Soldaten der Bundeswehr (13 Offiziere, 59 Unteroffiziere) in insgesamt 12 Beratergruppen eingesetzt, und zwar in folgenden Ländern:

	Offiziere	Unteroffiziere
Burkina Faso	1	4
Dschibuti	1	5
Guinea	—	1
Kenia	1	5
Mali	1	5
Niger	2	5
Ruanda	1	5
Senegal	1	4
Somalia	1	7
Sudan	1	5
Togo	1	4
Tunesien	1	3
Zaire	1	6
	13	59

26. Abgeordnete **Frau Terborg** (SPD)	Was weiß die Bundesregierung über die Zustände auf dem Johnston-Atoll, auf dem die chemischen Waffen, die bis 1990/91 aus der Bundesrepublik Deutschland abgezogen werden sollen und deren Vernichtung auf dem Johnston-Atoll beabsichtigt ist?
27. Abgeordnete **Frau Terborg** (SPD)	Werden die Chemiewaffen dort tatsächlich vernichtet oder nur gelagert?
28. Abgeordnete **Frau Terborg** (SPD)	Gibt es Informationen über die Umstände der Vernichtung bzw. Lagerung?
29. Abgeordnete **Frau Terborg** (SPD)	Gibt es Informationen über die dadurch entstehende Umweltbelastung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 10. Januar 1990

Die hochautomatisierte CW-Vernichtungsanlage auf dem Johnston-Atoll befindet sich zur Zeit in der Erprobung. Mit ihrer Inbetriebnahme ist vermutlich im Spätsommer 1990 zu rechnen. Zweckbestimmung dieser Anlage ist die Vernichtung der bereits seit Jahren dort lagernden CW und der aus der Bundesrepublik Deutschland noch dorthin zu transportierenden CW.

Zur Arbeitsweise der Anlage liegt eine offizielle Veröffentlichung der USA vom Januar 1988 vor, die ich Ihnen bei Bedarf gerne zusende.

Die aus dem Jahre 1983 stammende erste Erklärung zur Umweltbelastung auf dem Johnston-Atoll wird momentan ergänzt durch eine weitere Studie zur Lagerung und Vernichtung der CW auf dieser Insel (Johnston-Atoll Chemical Agent Disposal System Supplemental Environmental Impact Statement). Nach Fertigstellung dieser Studie bin ich gerne bereit, Ihnen auch diese zur Verfügung zu stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

30. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)	Wie viele Zivildienstleistende will die Bundesregierung im Zusammenwirken mit den zuständigen Stellen in der DDR einsetzen, um bei der medizinischen Versorgung dort zu helfen, und welche konkreten Vorbereitungen sind dazu getroffen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 11. Januar 1990

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Zivildienstleistende in der DDR einzusetzen.

Die anerkannten Kriegsdienstverweigerer leisten Zivildienst in Erfüllung der Wehrpflicht anstelle des sonst zu leistenden Wehrdienstes (§ 3 Abs. 3 Wehrpflichtgesetz) im Rahmen eines besonderen Dienstverhältnisses. Mit der Organisation und Durchführung des Zivildienstes sind deshalb hoheitliche Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland zwingend verbunden (z. B. Anerkennung von Beschäftigungsstellen, Einberufung, Versetzung, Entlassung von Zivildienstpflichtigen), die nur innerhalb des Geltungsbereiches des Zivildienstgesetzes getroffen und sichergestellt werden können. Deshalb ist auch in Berlin (West) ein Einsatz von Zivildienstleistenden nicht möglich.

Berücksichtigt werden sollte auch, daß die DDR zur Zeit selbst die rechtliche Möglichkeit zur Leistung eines eigenen Zivildienstes schaffen will.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

31. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Untersuchung des Umwelt- und Prognosinstituts Heidelberg über die volkswirtschaftlichen Kosten des LKW-Verkehrs, die zum Ergebnis kommt, daß nach Einbeziehung der ökologischen und sozialen Kosten, den Einnahmen des LKW-Verkehrs in Höhe von 7,4 Milliarden DM quantifizierbare Kosten in Höhe von 46 Milliarden DM gegenüberstehen, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 12. Januar 1990

Die erwähnte Untersuchung ist eines von mehreren Gutachten, in denen in letzter Zeit eine monetäre Bewertung negativer externer Effekte des Straßenverkehrs versucht worden ist. Die bewerteten Effekte, die Methoden der Bewertung und damit die Höhe der monetären Werte unterscheiden sich dabei erheblich. Eine umfassende Bewertung der positiven externen Effekte des Straßenverkehrs ist dagegen bisher unterblieben. Ebenfalls fehlt eine mit dem bestehenden Wirtschafts- und Abgabensystem zu vereinbarende umfassende Einbeziehung monetär bewerteter externer Effekte – außerhalb von gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Berechnungen für Verkehrswegeinvestitionen – in den Wirtschaftsprozeß.

Im Gegensatz zu diesem, von zahlreichen ungelösten Fragen gekennzeichneten Ansatz bevorzugt die Bundesregierung ein Konzept staatlicher Maßnahmen, das ökologische Zielsetzungen durch die verstärkte Nutzung der Marktmechanismen als des effizientesten Weges zur Anpassung der Wirtschaft und des privaten Verbrauchs Priorität einräumt. Aus dem Bereich des Verkehrs entspricht dem die Ankündigung in der Regierungserklärung vom 27. April 1989, die Höhe der Kraftfahrzeugsteuern nach den Emissionen der Fahrzeuge zu bemessen.

32. Abgeordnete **Frau Rock** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß zur Zeit Überlegungen angestellt werden, die Bundesbahnstrecke Erndtebrück — Bad Laasphe zu schließen, und auf welchem Stand sind diese?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 11. Januar 1990

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat bislang kein Verfahren nach dem Bundesbahngesetz zur Einstellung des Betriebes auf der Strecke Erndtebrück — Laasphe — Wallau eingeleitet.

In der am 13. Juni 1988 geschlossenen „Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der DB über deren Beitrag zur Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs" ist allerdings folgende Festlegung getroffen:

„Für die Strecke Erndtebrück — Laasphe — Wallau wird die DB unter Wertung der Streckenabschnitte auf hessischem und nordrhein-westfälischem Gebiet das Verfahren zur Angebotsumstellung gemäß § 44 Bundesbahngesetz einleiten. Das Land wird seine Stellungnahme mit Hessen abstimmen und rechtzeitig prüfen, ob alternative Konzepte unter Einbeziehung der Kommunen möglich sind."

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

33. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die einschlägigen DIN-Vorschriften die Aufschäumung von Dämm-Material mit den umweltschädlichen FCKW vorschreiben, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 16. Januar 1990

Die Bundesregierung hält es nicht für vertretbar, daß durch DIN-Vorschriften die Entwicklung und Vermarktung von Dämm-Materialien, die mit Hilfe umweltverträglicher Treibmittel hergestellt werden, behindert wird. Entsprechende DIN-Vorschriften müssen daher so schnell wie möglich geändert werden.

Auf Veranlassung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat daher der Präsident des Umweltbundesamtes den Präsidenten des DIN bereits mit Schreiben vom 9. Dezember 1989 auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, eine schnelle Änderung der einschlägigen DIN herbeizuführen, und ihn hierzu um aktive Mithilfe gebeten.

Auf meine Antwort auf die schriftlichen Fragen 68 bis 70 (Drucksache 11/6223) des Abgeordneten Dr. Klejdzinski darf ich Ihre geschätzte Aufmerksamkeit lenken.

34. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Welche Anforderungen sind von der zuständigen Landesbehörde in einem atomrechtlichen Erörterungsverfahren im einzelnen zu beachten, damit die Rechtmäßigkeit eines solchen Verfahrens gewährleistet ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 16. Januar 1990

Die atomrechtliche Genehmigungsbehörde hat in einem atomrechtlichen Genehmigungsverfahren nach § 7 AtG die Vorschriften der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV), für den Erörterungstermin speziell die §§ 8 bis 13 AtVfV, zu beachten.

35. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Wie beurteilt es die Bundesregierung, daß die Einwenderinnen und Einwender in dem atomrechtlichen Erörterungsverfahren für das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich nach eigener Einschätzung durch die Zurückhaltung wichtiger Unterlagen in ein schwerwiegendes Informationsdefizit gedrängt wurden, und hält es die Bundesregierung im Hinblick auf die auch vom OVG Koblenz festgestellten Verfahrensmängel im abgebrochenen ersten Erörterungsteil nicht für zwingend geboten, schnellstens dieses „unwürdige Versteckspiel" der Genehmigungsbehörde und der Antragstellerin zu beenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 16. Januar 1990

Aus Sicht der Bundesregierung besteht keine Veranlassung, die Vorgehensweise der Genehmigungsbehörde zu beanstanden.

Zur Auslegung von Unterlagen ist die atomrechtliche Genehmigungsbehörde nur im Rahmen des § 6 Abs. 1 AtVfV verpflichtet. Wer einen entsprechenden Antrag gestellt hat, erhält nach Mitteilung der Genehmigungsbehörde darüber hinaus Akteneinsicht nach § 6 Abs. 3 AtVfV. Auch hat die Genehmigungsbehörde zwischenzeitlich Rechtsvertretern von Einwendern, soweit dies möglich war, erbetene Unterlagen zur Verfügung gestellt.

36. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Wenn NUKEM in den Anzeigen „Die neue NUKEM" behauptet, keinerlei Genehmigungen nach dem Atomrecht und bzw. oder der Strahlenschutzverordnung zu haben und gleichzeitig laut Anzeige diese Gesellschaft Behälter für den Transport und die Lagerung bestrahlter Brennelemente aus Kernkraftwerken produziert, Nuklearabfallanlagen baut und strahlende Abfälle konditioniert, welche diesbezüglichen Genehmigungen hat NUKEM dann zurückgegeben bzw. erklärt, diese nicht mehr zu haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 16. Januar 1990

Die NUKEM verfügt derzeit über folgende atomrechtliche Genehmigungen:

- Genehmigung nach § 9 AtG vom 30. Dezember 1974 i. V. m. Artikel 2 des Dritten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes aus dem Jahre 1975; gemäß Anordnungen des HMUR aus dem Jahre 1988 darf die Anlage nur noch leergefahren werden.
- Genehmigung nach § 6 AtG zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen (Offset-Lager).

- Genehmigungen nach § 3 StrlSchV für den Umgangsbereich im NUKEM-Gebäude 3 (insbesondere für das Tritiumlabor und die Uranwerkstatt).
- Genehmigungen nach § 7 Abs. 3 AtG zum Abbau von Anlagenteilen.

Die Herstellung von Behältern und Anlagenteilen unterliegt keiner atomrechtlichen Genehmigungspflicht.

37. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Entwickelt, baut und betreibt auch im Rahmen von sogenannter Inbetriebnahme NUKEM Anlagen in und für den Bereich Kernenergie allgemein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 16. Januar 1990

NUKEM entwickelt in ihrem Geschäftsbereich Verfahrenstechnik und Anlagen auch für den Bereich Kernenergie. NUKEM plant und baut auch Anlagen für den Einsatz im Kernbrennstoffkreislauf, insbesondere auf dem Gebiet der Abfallbehandlung. NUKEM betreibt keine derartigen Anlagen. Die Inbetriebnahme der vorgenannten Anlagen vor Ort wird regelmäßig mit Hilfe der NUKEM durchgeführt. Die Verantwortung für den Betrieb i. S. d. Atomgesetzes liegt jedoch im Geltungsbereich des Atomgesetzes beim Nutzer, der gleichzeitig Genehmigungsinhaber ist.

38. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Sind alle Abfälle, die zum Transnuklear-Skandal mit beigetragen haben, zwischenzeitlich behandelt, in eine endlagerfähige Form gebracht und bzw. oder den Verursachern zurückgegeben worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 16. Januar 1990

Nein. Behandlung und Rückgabe werden zügig vorangetrieben.

39. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Ist es richtig, daß, obwohl Transnuklear auf Grund des skandalösen Verhaltens beim Transport radioaktiver Stoffe und Abfälle stillgelegt und die Transportgenehmigung Transnuklear entzogen wurde, fast alle damals beteiligten Mitarbeiter heute wieder für den Transport von Plutonium und Spaltmaterial zuständig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 16. Januar 1990

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung, die dem Deutschen Bundestag mitgeteilt worden sind, waren gegen die Transportabteilung der früheren TN keine Beanstandungen zu erheben. Die weitere Betätigung von Mitarbeitern aus dieser Abteilung bei der Beförderung radioaktiver Stoffe ist daher unbedenklich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

40. Abgeordneter **Oswald** (CDU/CSU)

Nachdem Bewohner ländlicher Gebiete teilweise ihr jeweiliges Mittelzentrum nach der derzeitigen Gestaltung der Nahtarifzonen nicht zum Nahtarif erreichen können, frage ich die Bundesregierung, ob sie eine Ausnahme von der bestehenden 20-km-Grenze für Nahtarifzonen plant, um einer möglichen Benachteiligung und Beeinträchtigung in der Entwicklung ländlicher Räume entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 17. Januar 1990

Die Bundesregierung plant keine Ausnahmen von der bestehenden 20-km-Radius-Regelung für ländliche Gebiete.

Mit der ab 1. April 1989 in Kraft getretenen enormen Verbilligung des Telefontarifs für die Regionalzone (20 bis 50 km) durch Verlängerung des Normaltarif-Zähltaktes von 45 auf 60 Sekunden und des Billigtarif-Zähltaktes von 67,5 auf 120 Sekunden pro Tarifeinheit im Rahmen des zukunftsweisenden neuen Tarifs 90 werden gerade die ländlichen Gebiete wirkungsvoll bessergestellt.

Nach der Einführung des Tarifs 90 sieht die Deutsche Bundespost TELEKOM vorläufig keinen Raum mehr für weitergehende Forderungen zur Ausweitung von Nahtarifzonen.

41. Abgeordneter **Dr. Penner** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung im Hinblick auf die besondere Notlage Rumäniens, zumindest befristet, die Gebühren für Päckchen und Pakete nach Rumänien zu ermäßigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 16. Januar 1990

Die Bundesregierung beabsichtigt, für einen befristeten Zeitraum die Gebühren für Postpakete mit Hilfsgütern nach Rumänien um den der Deutschen Bundespost zustehenden Vergütungsanteil zu ermäßigen. Hierfür bedarf es aber noch eines Beschlusses des Bundeskabinetts. Vorbereitende Gespräche mit dem Bundesminister der Finanzen und dem Auswärtigen Amt sind noch nicht abgeschlossen. Deshalb kann der Zeitraum und die Höhe der Gebührenermäßigung noch nicht angegeben werden.

42. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Was hat den Bundesminister für Post und Telekommunikation veranlaßt, im Gegensatz zur Pressemitteilung des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 29. Februar 1988 nun doch die Auflösung der Telefonauskunftsstelle Mainz bekanntzugeben?

43. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Inwiefern haben sich die Voraussetzungen gegenüber der Sachlage vom 29. Februar 1988 geändert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 12. Januar 1990

Die Entscheidung, die verschiedenen Dienststellen der Fernsprechauskunft in Rheinland-Pfalz neu zu gliedern, muß im Zusammenhang mit der Ansiedlung des Bundesamtes für Post und Telekommunikation in Mainz gesehen werden. Mit dieser Maßnahme werden in Mainz 500 zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen.

Die gleichzeitig mit dieser Maßnahme verkündete Entscheidung, die bisher in Mainz bestehenden Auskunftsplätze nach Trier und Bad Kreuznach zu verlagern, hat das Ziel, diese beiden Auskunftsstellen langfristig zu sichern und damit den dortigen Beschäftigten die bisher bestehende Unsicherheit zu nehmen.

Profitieren von der Verlagerung der Fernsprechauskunft Mainz wird auch Wiesbaden. Dorthin werden zehn Auskunftsplätze abgegeben.

44. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Aus welchen Gründen wurde die Entscheidung zur Auflösung der Telefonauskunftsstelle zunächst am 21. Dezember 1989 der Presse, bis heute (29. Dezember 1989) jedoch weder dem Dienststellenleiter, den Betroffenen noch der Personalvertretung offiziell bekanntgemacht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 12. Januar 1990

Bei der Bekanntgabe der Entscheidung durch Bundesminister Dr. Schwarz-Schilling war auch der Präsident der für Mainz zuständigen Oberpostdirektion Koblenz, Herr Dr. Böhm, anwesend.

Herr Dr. Böhm hat nach seiner Rückkehr nach Koblenz sofort alle zuständigen Stellen und auch die Personalvertretung von der geplanten Verlagerung der Fernsprechauskunft Mainz informiert.

45. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Entspricht dieses Verfahren den Vorschriften der Mitbestimmung bzw. der Beteiligung und der Fürsorgepflicht gegenüber den 106 betroffenen Frauen und Männern, und ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe zwei Tage vor Weihnachten üblich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 12. Januar 1990

Bundesminister Dr. Schwarz-Schillung hat am 21. Dezember 1989 in Mainz eine grundsätzliche Entscheidung der Unternehmensleitung der Deutschen Bundespost bekanntgegeben.

Selbstverständlich wird die Personalvertretung bei der konkreten Umsetzung dieser Entscheidung nach den gesetzlichen Bestimmungen beteiligt werden. Um den in der Fernsprechauskunft Mainz Beschäftigten jegliche Besorgnis zu nehmen, hat Bundesminister Dr. Schwarz-Schilling während der Pressekonferenz ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die vorgesehene Maßnahme sozialverträglich durchgeführt wird, d. h. selbstverständlich wird niemand entlassen oder zu einem Wohnungswechsel gezwungen.

Bonn, den 19. Januar 1990

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333